

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Bei den im Beschlussvorschlag genannten Förderbeträgen handelt es sich bis auf Punkt 2 um langjährige Förderungen und nicht um neue Maßnahmen oder Projekte. Im Haushaltsplan 2019/2020 sind entsprechende Haushaltsmittel bereits enthalten.

Zu Punkt 2 liegt ein Antrag des DKSB auf Übernahme der Mietkosten vor. Inzwischen befindet sich die kreisweite Anlaufstelle in neuen Räumlichkeiten, für die höhere Mietkosten anfallen. Der Umzug war erforderlich, weil die bisherigen städtischen Räume inzwischen seitens der Stadt für andere Zwecke der Jugendhilfe benötigt wurden. Ein erneuter Umzug in die alten Räumlichkeiten ist nicht wie ursprünglich geplant möglich, da die anderweitige Nutzung andauert. Da die neuen Räumlichkeiten auch für ausschließliche Dienstleistungen für die Stadt St. Augustin genutzt werden, soll die Miete zwischen dem Kreis und der Stadt aufgeteilt werden. Der JHA der Stadt St. Augustin hat bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Kreiskommunen wurde in der Dienstbesprechung mit dem Landrat am 27.09.2019 Einvernehmen dahingehend erzielt, die Kosten in Höhe von 6.300,00 € p.a. aus Mitteln der Kreisumlage zu finanzieren, da es sich um die Förderung eines kreisweiten Angebotes handelt.

Die Beratungsstellen pro familia in Troisdorf und Donum vitae Bonn / Rhein-Sieg haben für das Jahr 2020 keine Kreisförderung für präventive sexualpädagogische Gruppenarbeit beantragt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.11.2019.

Im Auftrag